

MAGDEBURG, 19.09.2012

Sitzung des WiSo-Beirates des ESF/EFRE-Begleitausschusses am 20.09.12  
in Magdeburg

**- Impulsreferat zu den ESF-finanzierten arbeitsmarktpolitischen  
Programmen in Sachsen-Anhalt -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das heutige Hauptthema der WiSo-Beiratssitzung konnte kein besserer Termin gewählt werden, schließlich findet gerade parallel hierzu in unserer Bundeshauptstadt die Auftaktveranstaltung des 4. Deutschen Weiterbildungstages statt, der in diesem Jahr unter dem Motto „Weiterbildung ist mehrWert“ steht. Es gibt sicherlich keine zwei Meinungen darüber, dass in Zeiten eines rasanten wissenschaftlichen Fortschritts ein ständiges lebensbegleitendes Lernen (wozu natürlich beispielsweise auch die berufliche Weiterbildung zählt) für alle Bevölkerungsgruppen unerlässlich ist.

Auch deshalb ist es sehr wichtig, dass das Land Sachsen-Anhalt bei der Ausgestaltung seines Operationellen Programms für die neue EU-Förderperiode ab 2014 weiterhin deutliche Schwerpunkte im Bereich der Bildungs- und der aktiven Arbeitsmarktpolitik setzt. Da eine Reihe von Mitgliedern des VDP Sachsen-Anhalt als Erwachsenenbildungsdienstleister teilweise schon jahrelange Erfahrungen mit der Umsetzung entsprechender arbeitsmarktpolitischer Programme haben und somit auch viele praktische Hinweise dazu einbringen können, wie das gemeinsame Ziel aller Beteiligten, die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Programme künftig noch effizienter umzusetzen, in der neuen Förderperiode erreicht werden kann, habe ich mich gern dazu bereit erklärt, die heutige Diskussion durch ein kurzes Impulsreferat zu eröffnen.

**VDP**Verband Deutscher Privatschulen  
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a  
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de  
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

**Vereinsregister**

Amtsgericht Stendal

VR 11611

Eine aus unserer Sicht gute Bestandsaufnahme und Zusammenfassung der arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen in Sachsen-Anhalt sowie der Umsetzungsprobleme bei den verschiedensten Arbeitsmarktprogrammen liefert bereits der der Einladung zur heutigen Veranstaltung beigefügte umfangreiche Fragenkatalog der WiSo-Partner zur Arbeitsmarktförderung ab 2014.

Es ist klar, dass das Land Sachsen-Anhalt auch während der nächsten Jahre trotz der spürbar zurückgegangenen Arbeitslosenzahlen (nicht zuletzt auch als Folge einiger arbeitsmarktpolitischer Akzentsetzungen in der aktuellen Förderperiode) weiterhin ergänzend zur Tätigkeit der Arbeitsagenturen und Jobcenter mit Hilfe von europäischen Förderprogrammen positive arbeitsmarktpolitische Entwicklungen forcieren muss. Sachsen-Anhalt hat im Vergleich zu anderen Bundesländern noch immer eine überdurchschnittlich hohe Schul- und Ausbildungsabbrecherquote, ebenso ist der Anteil von Schülern, die aufgrund von verschiedensten Behinderungen einer besonderen Förderung in Förderschulen oder im sog. Gemeinsamen Unterricht bedürfen, unverändert hoch. Hinzu kommt, dass unser Bundesland einen sehr hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen aufweist, während aufgrund der demografischen Entwicklungen die Klagen insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen immer größer werden, ihren Fachkräftebedarf nicht mehr ausreichend abdecken zu können.

Sie alle sind sicherlich mit den verschiedenen statistischen Zahlen zu diesem Themenkomplex bestens vertraut, gleichwohl möchte ich einige der genannten Entwicklungen noch einmal kurz mit Hilfe des vorliegenden Zahlenmaterials des Statistischen Landesamtes und einigen aktuellen Presseartikeln untermauern.

Befanden sich im Jahr 1997 noch 69.798 Jugendliche in Sachsen-Anhalt in einer beruflichen Ausbildung, so waren dies im Jahr 2010 nur noch 39.904 Jugendliche (entspricht einem Rückgang von ca. 43 Prozent). Im Jahr 2010 wurden zwar 13.070 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, aber auch 4.764 vorzeitig aufgelöst. An Abschlussprüfungen nahmen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 insgesamt 16.742 Auszubildende teil, davon jedoch 2.552 ohne Erfolg. Laut „Volksstimme“ vom 14.09. waren im Jahr 2011 20,5 Prozent der Gesamtbevölkerung Sachsen-Anhalts von Armut bedroht (der Bundesdurchschnitt liegt bei 15, 1 Prozent). Ergänzend hierzu sei auf eine aktuelle DGB-Studie hingewiesen, wonach der Anteil der Niedriglohn-Jobs in Sachsen-Anhalt bei 21,9 Prozent liegt, d.h. die hiervon betroffenen Personen verdienen weniger als 1.379 € im Monat. Schließlich berichtete die „Mitteldeutsche Zeitung“ vom 18.09., dass in Sachsen-Anhalt aktuell mehr als 45.000 Menschen arbeitslos sind, die über 50 Jahre alt sind und die große Schwierigkeiten haben, mit ihren vorhandenen Qualifikationen eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden.

Soweit zu den Fakten. Es bleibt also auch künftig im Bereich der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik viel in unserem Land zu tun, schnelle Lösungen oder Patentrezepte hierfür gibt es aber nicht.

**Welche konkreten Kritikpunkte seitens der durchführenden Bildungsdienstleister gab bzw. gibt es hinsichtlich der Umsetzung von entsprechenden ESF-Förderprogrammen in dieser aktuellen Förderperiode?**

Hierauf will ich nur kurz stichpunktartig eingehen, da vieles schon in dem genannten Fragenkatalog der WiSo-Partner angesprochen oder beispielsweise bei durchaus konstruktiven Gesprächen zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales sowie dem VDP Sachsen-Anhalt thematisiert wurde.

Beispielhaft hierfür möchte ich noch einmal benennen:

- die zum Teil unterschiedlichen Herangehensweisen von an den Projekten beteiligten Behörden (z.B. Sozialministerium, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Landesverwaltungsamt, EU-Prüfgruppen, Investitionsbank) → bezieht sich insbesondere auf die Teilnehmerauswahl und das Abrechnungsprozedere bzw. die Prüfverfahren (so wollten z.B. Arbeitsverwaltungen aus dem Norden Sachsen-Anhalts und gesondert das Landesverwaltungsamt von den Trägern Originalbelege zur Prüfung vorgelegt bekommen – manchmal sogar fast gleichzeitig – während die Träger diese Unterlagen auch für ihre ordnungsgemäße Buchführung und die Überprüfung durch das Finanzamt benötigen) → Folge: z. T. monatelange Dauer, bis Abschlagszahlungen bei den in Vorleistung tretenden Bildungsdienstleistern eingehen
- die zum Teil unzureichenden bzw. nicht ausreichend klaren Leistungsbeschreibungen (Bsp.: aktuelles Phönix-Programm → hier findet man in den Ausschreibungsunterlagen sowohl die Bezeichnung „Zeitstunde“, als auch die Bezeichnung „Stunde“; bei der einen Bezeichnung gehen die Träger von einer Zeitdauer von 60 Minuten, bei der anderen von 45 Minuten - also einer typischen Unterrichtsstunde - aus → Landesverwaltungsamt geht hingegen nunmehr bei allen Teilaspekten dieser Ausschreibungen davon aus, dass die Träger stets Zeitstunden einkalkuliert hätten)
- die seit dem 01.08. für die Bildungseinrichtungen, die überwiegend Maßnahmen nach dem SGB II und III durchführen, geltenden Mindestarbeitsbedingungen können unter bestimmten Voraussetzungen auch für laufende ESF-Maßnahmen gelten, obwohl dieser Mindestlohn bei der Maßnahmevergabe oder Auftragserteilung noch keine Geltung hatte und somit bei der Maßnahmenkalkulation auch nicht berücksichtigt werden konnte → trotz der schwierigeren Abrechenbarkeit sprechen sich VDP-Mitglieder klar für eine überwiegende Beibehaltung der Durchführung von Ideenwettbewerben und zur Vermeidung eines Dumpingpreiswettbewerbes gegen die Ausschreibung von entsprechenden Maßnahmen aus
- viele Bildungsdienstleister weisen darauf hin, dass die Arbeitsmarktnähe und die vorhandenen Kenntnisse der Teilnehmer an derartigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen während der letzten Jahre tendenziell eher abgenommen haben → dies sollte schon bei der Konzipie-

zung der entsprechenden Richtlinien-Maßnahmen/Projekte berücksichtigt werden, ebenso bei der anschließenden Teilnehmerauswahl, soweit hier die Arbeitsverwaltungen involviert sind (trifft z. B. auf GAJL, Phoenix und Praktikumsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose zu)

- für viele kleine und mittlere Unternehmen sind die zu den Projekten gehörenden Richtlinien zu komplex, ebenso das Antragsverfahren → beispielhaft sei auf die zahlreichen Anforderungen bei der Umsetzung des sog. Garantiefonds zur Absicherung der Finanzierung des letzten Drittels von nichtverkürzbaren Umschulungen verwiesen

### Welche Optimierungsvorschläge gibt es seitens der VDP-Mitglieder für die neue Förderperiode?

- Einsatz von Handbüchern (s. z.B. Umsetzung STARK-III-Programm) für die entsprechenden Arbeitsmarktprojekte mit verbindlichen Aussagen zur Abrechenbarkeit und Nachweisführung inkl. Dokumentationspflichten wäre eine wichtige Arbeitshilfe
- insbesondere in den Berufsausbildungen, die für Umschüler nicht verkürzbar sind, für die es keinen vergleichbaren dualen Ausbildungsberuf gibt und die einer dualen Ausbildung auch nicht angenähert sind (z.B. Umschulung zu Physio- oder Ergotherapeuten), sollte darüber nachgedacht werden, ob statt des aufwendigen Garantiefondsverfahrens in der nächsten Förderperiode nicht eine direkte Förderung der entsprechenden Umschüler (finanzielle Absicherung des letzten Umschulungsdrittels) erfolgen könnte
- bei besonders arbeitsmarktfernen Arbeitslosen sollten auch weiterhin Integrations- und Erprobungspraktika ermöglicht werden; weiterhin erscheint es bei dieser Zielgruppe sinnvoll, wenn der beauftragte Bildungsdienstleister auch mit einer **Teilnehmernachbetreuung bis zum Ende der Probezeit** beauftragt wird; verstärkt genutzt werden sollten Praktikumsmöglichkeiten mit Aufwandsentschädigungen (besonders bei Nichtleistungsempfängern)
- häufig wird an das in die entsprechenden Projekte eingesetzte Personal die Anforderung gestellt, dass dieses mindestens drei Jahre Erfahrung in der Arbeit mit der entsprechenden Zielgruppe nachweisen muss → dies stellt durchaus eine Benachteiligung junger, gut ausgebildeter pädagogischer Fachkräfte dar (Gefahr der Abwanderung in andere Bundesländer!)
- zur Erleichterung der Abrechnung bzw. der Verwendungsnachweisprüfungen für alle Beteiligten empfehlen unsere Mitglieder, weitere Pauschalierungsmöglichkeiten zu prüfen
- in Projekten, die darauf zielen, die Wirtschaftskraft der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken (z. B. neue und effektivere Methoden zur Fachkräftegewinnung und –entwicklung = Förderbereich A), wird zu Recht die Erbringung eines Eigenanteils hinsichtlich der Gesamtkosten von diesen Unternehmen verlangt → die Höhe dieser Ei-

genanteile sollten aber noch differenzierter und auch weiterhin mit Augenmaß betrachtet werden

- bei der Zielgruppe „Ungelernte unter 25 Jahren“ wird als Vermittlung nur gewertet, wenn Teilnehmer anschließend eine Arbeit aufnimmt, nicht aber eine duale Ausbildung → letzteres ist aus unserer Sicht z. T. durchaus höher zu bewerten, gerade weil Ungelernte überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen werden (ihnen drohen auch am ehesten wieder Entlassungen bei schlechter Auftragslage)
- angesichts der schwierigeren Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen sollten noch verstärkter Projekte mit verlängerten Betreuungszeiten (wozu ggf. auch zielgerichtete Qualifizierungen gehören könnten) vorgesehen werden
- die präventive Berufsorientierung für Jungen und Mädchen sollte ausgebaut und nicht nur auf die Sekundarschulbildungsgänge beschränkt werden

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dies waren einige Vorschläge von VDP-Mitgliedseinrichtungen. Diese Anregungen sind getragen von dem Wunsch, möglichst vielen Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit Bedrohten eine wirklich zielgerichtete und individuelle Unterstützung zukommen zu lassen (ggf. auch präventiv, wie z.B. bei den Berufsorientierungsmaßnahmen), um die sozialen Sicherungssysteme dauerhaft und nachhaltig zu entlasten, das Fachkräftepotenzial im Land zu halten und ihm eine realistische Zukunftsperspektive zu geben, gerade die vielen kleinen, aber auch die mittleren Unternehmen weiterhin bei ihrer Personalentwicklung zu unterstützen sowie dem demografiebedingten Fachkräftemangel erfolgreich entgegenzuwirken. Ein ganz wichtiger Baustein hierfür wäre eine noch besser gelingende individuelle berufliche Aktivierung von Langzeitarbeitslosen, Nichtleistungsempfängern, Älteren, Alleinerziehenden oder Migrantinnen. Gelingt dies tatsächlich in der gewünschten Weise, wird sich dies noch spürbarer positiv auf die Wirtschaftskraft Sachsen-Anhalts sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen der Einwohner unseres Bundeslandes auswirken. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Verantwortlich für Ausarbeitung:

Jürgen Banse

- Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt -